



Hygieneregeln vom TV 1846 Bretten e.V. für den vereinseigenen TV Platz

Auf der Grundlage der „Corona-Verordnung“ des Landes Baden-Württemberg mit Beschluss vom 07.03.2021 (gültig ab 08.03.2021) gelten für die Nutzung des TV Platzes folgende Regelungen:

Allgemeines

- Abseits des Sportbetriebes ist der Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Ansammlungen im Eingangsbereich sollen vermieden werden. Im Wartebereich besteht Maskenpflicht. Die Gruppen warten im Außenbereich vor dem großen Tor beim Parkplatz deutlich voneinander getrennt und werden von ihren Übungsleitern abgeholt. Den Parkplatz sollen die Eltern danach zügig verlassen und erst kurz vor Ende des Trainings wieder zur Abholung bereitstehen.
- Körperkontakte (Händeschütteln und Umarmen) sind nicht erlaubt.
- Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht,
 - wenn Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person besteht oder bestand und seit dem letzten Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind oder
 - bei typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus (z.B. Fieber, Husten, Störungen des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen).
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist so lange zu tragen, bis die Trainingsfläche erreicht wurde und der Übungsleiter das Absetzen der Maske erlaubt.
- Für jede Trainingsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der geltenden Regeln verantwortlich ist. Eine Liste mit den Kontaktdaten dieser Personen ist der Geschäftsstelle vor Nutzungsbeginn bzw. nach dem Training vorzulegen.
- Für jede Trainingseinheit müssen die Daten der Anwesenden erhoben werden und dem Verein bis zum nächsten Tag entweder per E-Mail übermittelt werden. Personen, die die Daten nicht vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen, dürfen die Sportstätte nicht betreten. Auf dieser Liste sind Name, Vorname, Telefonnummer, Datum, Beginn und Ende einzutragen.

Trainingsbetrieb

Die maximale Gruppengröße für den Trainingsbetrieb beträgt 20 Personen. Außer dem Übungsleiter darf kein Kind älter als 14 Jahre alt sein.

- Während der gesamten Trainingseinheiten soll kontaktarmer Sport der anwesenden Personen stattfinden. Für das Training übliche Sport-, Spiel- oder Übungssituationen, bei denen dies nicht möglich ist, dürfen ohne die Einhaltung des Mindestabstands durchgeführt werden. Ansonsten ist auf Mindestabstand zu achten.
- Sofern der Trainingsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- Auf dem Trainingsgelände dürfen ausschließlich die Trainer/Trainerinnen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (insbesondere keine Eltern, keine Zuschauer).

Umkleiden, Duschen und Toiletten

Die Umkleiden, Duschen und Toiletten sind geschlossen und dürfen nicht benutzt werden.

Der Vorstand
TV 1846 Bretten e.V.

08.03.2021